

STANDESAMT ARNSTORF

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.45 Uhr
Mo, Di, Do 13.30 – 16.30 Uhr



Standesamt Arnstorf

Marktplatz 8
94424 Arnstorf
Telefax 08723/9610-44

Ansprechpartner:

Alexander Flexeder
Telefon 08723/9610-18
alexander.flexeder@arnstorf.de

Notwendige Unterlagen für die Beurkundung einer Geburt im Standesamt

Alle Urkunden und Dokumente sind **im Original** vorzulegen.
Kopien reichen nicht aus!!!

Bei jeder Beurkundung müssen folgende Dokumente **immer** vorgelegt werden:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile (werden im Geburtshaus kopiert)
- schriftliche Geburtsanzeige des Geburtshauses **ausgefüllt mit** Unterschrift **beider** Elternteile **und** Unterschrift des Geburtshauses
- Erklärung zur Namensführung des Kindes **ausgefüllt mit** Unterschrift **beider** Elternteile
- Formular „Geburtsurkunden“

Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei verheirateten Eltern:

- Eheurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- Zusätzlich bei getrennter Namensführung der Eheleute: Namensbestimmung

Zur vorgeburtlichen Beurkundung der Namensbestimmung wenden Sie sich an Ihr Wohnsitzstandesamt.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern:

- Geburtsurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister beider Elternteile
- zusätzlich bei geschiedenen Müttern:
Eheurkunde der Vorehe, Scheidungsurteil, evtl. Bescheinigung über die Wiederannahme des Geburtsnamens
- Beglaubigte Abschriften der Vaterschaftsanerkennung und ggfls. der Sorgeerklärung

**Zur vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft, der Sorgeerklärung und der Namens-
erklärungen wenden Sie sich an Ihr Wohnsitzstandesamt bzw. Jugendamt.**

Geburtsname des Kindes:

- **Ehename:**
Führen die miteinander verheirateten Eltern einen Ehenamen, so erhält das Kind den Ehenamen der Eltern als Geburtsnamen.
- **Namensbestimmung:**
Bei verheirateten Eltern ohne Ehenamen sowie bei nicht verheirateten Eltern mit Sorgeerklärung ist eine Namensbestimmung erforderlich. Diese kann vorgeburtlich vor jedem deutschen Standesamt abgegeben werden.
- **Namenserteilung:**
Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ohne Sorgeerklärung erhält das Kind kraft Gesetzes den Namen der Mutter als Geburtsnamen. Die Mutter kann jedoch vorgeburtlich vor jedem deutschen Standesamt dem Kind den Namen des nicht sorgeberechtigten Vaters erteilen.

Achtung:

Bei **ausländischer** Staatsangehörigkeit oder **Geburt eines oder beider Elternteile oder Ehe im Ausland** sind weitere Unterlagen erforderlich! Bitte informieren Sie sich **rechtzeitig** im Standesamt Arnstorf!